

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III B 10

Bearbeiter/in:

Anke Reitemeier

Zimmer:

5.026

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2761

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

28.09.2017

An die
Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen
der Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Protokoll der AG Menschen mit Behinderungen (AG MmB) bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIntArbSoz) vom 11.9.2017

Die auf Grund des Wegfalls des Themas der Abteilung Arbeit sowie der begrenzten Sitzungsteilnahme von Fr. Schnellrath (14:00-15:00 Uhr) auf Grund eines wichtigen Termins wurde die Tagesordnung wie folgt geändert. Die Änderung wurde angenommen.

TOP 1 Begrüßung

Fr. Schnellrath begrüßt als Gast zum TOP 7.1 - Vorstellung Arbeitsentwurf Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) Fr. Hübner vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Projekt Monitoring-Stelle Berlin zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Als Vertreterin der Abteilung Arbeit nimmt Fr. Richter, II D 6, in Vertretung für Fr. Dr. Edelstein teil.

TOP 2 Protokollkontrolle

Die Änderungen im Protokoll der Sitzung vom 3.7.2017 (Änderung TOP 4 - Fr. Bendzuck sowie TOP 5 - Abteilung Arbeit, Abkürzung des Landesbeirats - LfB) werden angenommen. Das Protokoll der Sitzung vom 3.7.2017 wird an die Mitglieder der AG MmB versendet.

TOP 3 Abstimmung über die Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde gemäß Tischvorlage beschlossen (s. Anlage zum Protokoll).

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Anke.Reitemeier@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

TOP 4 Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Weiterentwicklung der Hilfebedarfsfeststellung für MmB (Fr. Hoffmann, Spastikerhilfe)

Vorgaben zur Umsetzung der unabhängigen Teilhabeberatung erhält der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragte Träger Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub mbH) nur vom BMAS. Die Länder sind in diesen Prozess nicht unmittelbar einbezogen.

Von den Vertreter*innen von Selbsthilfeorganisationen wurde in der AG MmB einheitlich Kritik am Antragsverfahren für die unabhängige Teilhabeberatung geübt. Das Antragsverfahren, in der Verantwortung des Bundes, war z.T. nicht barrierefrei und die Fristen waren deutlich zu kurz gesetzt. Fr. Schnellrath sagte zu, dass sie diese Kritik in einer der nächsten Bund-Länder-Referent*innenrunden zur Sprache bringen wird.

In Berlin liegen z.Zt. 31 Anträge von Trägern zur Durchführung der Teilhabeberatung vor. Die Antragsfrist endete am 31.8.2017, die Vorauswahl im Sinne einer qualifizierten Stellungnahme des Landes Berlin muss bis zum 15.10.2017 erfolgen. Diese Vorauswahl wird dann dem Bund vorgelegt.

Die SenIntArbSoz hat für die Auswahl der Träger, die unabhängige Teilhabeberatung durchführen wollen, ein Gremium, bestehend aus Vertreter*innen des LBMmB, der LfB sowie Vertreter*innen von Reha-Trägern, gebildet, welches am 6.10.2017 tagen wird.

Auf Grund der Vielzahl der Anträge wird das in Berlin zur Verfügung stehende Budget zur Finanzierung der Personalkosten für die Beratung voraussichtlich nicht ausreichen, so dass ggf. nicht sämtliche Antragsteller*innen berücksichtigt werden können.

Die personenorientierte Ausrichtung der Hilfebedarfsfeststellung hat Berlin schon immer unterstützt. In diesem Sinne werden gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kriterien und das Verfahren zur Bedarfsfeststellung erarbeitet.

TOP 4.1 BTHG – Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (Fr. Hoffmann, Spastikerhilfe)

Fr. Hoffmann führte aus, dass die personenorientierte Ausrichtung der Hilfebedarfsfeststellung in der Realität leider häufig nicht greife. Vielen Bedarfen zur Teilhabe am sozialen Leben von Menschen mit Behinderungen und insbesondere von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf würden nicht erfasst und aus Personalmangel könnte den Bedürfnissen dieser Menschen nicht entsprochen werden.

Fr. Schnellrath wird dieses Thema weiter im Blick behalten und sich für eine Verbesserung der Situation einsetzen.

TOP 5 aktuelle Viertelstunde

Fr. Hoffmann wies darauf hin, dass Wahlbenachrichtigungen an Menschen mit Behinderungen offenbar nur sehr selektiv versendet würden. Zudem sehe sie es als problematisch an, dass Menschen mit Behinderungen in der Wahlkabine keine Unterstützungsleistungen einer anderen Person in Anspruch nehmen können.

Fr. Schnellrath bat, dieses Thema über die/den Vertreter*in des LBMmB in der AG MmB bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) anzusprechen. Fr. Reitemeier wird dieses Thema zusätzlich an die Koordinierungs- und Kompetenzstellen der SenInnSport weitergeben mit der Bitte, dies in die AG MmB bei SenInnSport einzubringen.

Fr. Bozdog berichtete von einer Veranstaltung „Job Speed Dating“, in der Auszubildende mit Behinderungen mit Unternehmen, die noch freie Ausbildungsplätze haben, Kontakt aufnehmen

konnten. Die Resonanz auf die Veranstaltung war von beiden Seiten positiv, so dass überlegt wird, ein derartiges Format im Berufsbildungs- und Arbeitsbereich häufiger zu wiederholen.

TOP 6 Themen der Abteilung Integration – Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Fr. zur Nieden stellt das Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter vor (s. Anlage). Zur Umsetzung des Konzepts wurden neun Facharbeitsgruppen eingerichtet, die jeweils in der Federführung einer Senatsverwaltung liegen. Die Belange von Menschen mit Behinderungen (Querschnittsthema „Situation besonders Schutzbedürftiger“) sowie sämtliche andere sog. Querschnittsthemen sind im Vorfeld in die Handlungsfelder der Facharbeitsgruppen eingebracht worden, so dass sie im Umsetzungsprozess Berücksichtigung finden werden.

An den Facharbeitsgruppen sind Vertreter*innen von NGOs sowie Vertreter*innen der Bezirksämter sowie des Rats der Bürgermeister beteiligt. Die Facharbeitsgruppen sollen mindestens vier Mal tagen und bis Frühjahr 2018 ein Ergebnis erarbeitet haben.

Ergänzt werden die Facharbeitsgruppen durch den Fachkoordinierungskreis, der die Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern der Facharbeitsgruppen sowie den Querschnittsthemen gewährleisten und auf Grundlage der inhaltlichen Zulieferungen der Facharbeitsgruppen das Gesamtkonzept erstellen soll.

Es wurde vorgeschlagen, dass Fr. Braunert-Rümenapf ebenfalls am Fachkoordinierungskreis teilnimmt. Fr. zur Nieden wird sich um eine Einladung an Fr. Braunert-Rümenapf kümmern.

Fr. zur Nieden nimmt als Vertreterin der Abteilung Integration der SenIntArbSoz an den Sitzungen des LBMmB teil. Ein fachlicher Austausch zwischen den Organisationen, die die Belange von Menschen mit Behinderten vertreten und der Abteilung Integration in Bezug auf das Gesamtkonzept ist damit möglich.

Der LBMmB erhält eine Einladung zur Beteiligung an den Facharbeitsgruppen von der Abteilung Integration, so dass der LBMmB die Möglichkeit hat, Vertreter*innen für die Facharbeitsgruppen zu benennen.

TOP 7 Themen der Abteilung Arbeit

Es lagen keine Themen zu diesem TOP vor.

TOP 8 Themen der Abteilung Soziales – Vorstellung des Arbeitsentwurfs des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG)

Hr. Schwarz stellt kurz den Werdegang bis zum Vorliegen des aktuellen Arbeitsentwurfs des Artikels eins des Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), des neuen LGBG, vor.

In einer Power Point Präsentation stellt Hr. v. Rymon-Lipinski die wichtigsten Inhalte des neuen LGBG vor (Synopsis des alten Gesetzes und des aktuellen Arbeitsentwurfs sowie aktueller Arbeitsentwurf s. Anlage).

Fr. Hübner vom Deutschen Institut für Menschenrechte vertritt das Projekt Monitoring-Stelle Berlin zur Umsetzung der UN-BRK. Die Monitoring-Stelle war von Beginn an in die Erarbeitung eines neuen LGBG einbezogen und hat insbesondere bezüglich der menschenrechtlichen Aspekte den Gesetzentwurf (Arbeitsfassung) begleitet.

Im Anschluss an den Vortrag gab es eine Fragerunde und eine kurze Diskussion.

Fragen warf vor allem der Begriff „Angemessene Vorkehrung“ auf. Hier wird es Klärung in den weiteren Runden, in denen der Arbeitsentwurf des neuen LGBG vorgestellt wird, geben.

Hr. Peter bittet unter Zustimmung der anderen Vertreter*innen des LBMmB, eine Verbandsanhörung durchzuführen. Die alleinige Vorstellung des Gesetzentwurfs in der Arbeitsfassung im LBMmB sei ungenügend, da in diesem Gremium einige Organisationen nicht ausreichend vertreten seien. Hr. Schwarz sagt zu, eine Verbändeanhörung zu prüfen.

TOP 9 Verschiedenes

Hr. Peter bat darum, dass Tischvorlagen zu Tagesordnungspunkten der Sitzung vorab versendet werden. Dies fand Zustimmung.

Deshalb bitte beachten: Tischvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten bitte eine Woche vor der Sitzung an Fr. Reitemeier (anke.reitemeier@senias.berlin.de) per Mail schicken, damit diese die Tischvorlage dann an alle Mitglieder der AG MmB weiterleiten kann.

Zwei Themen wurden für die nächste Sitzung am 11.12.2017 angemeldet:

- Weiterentwicklung der Hilfebedarfsfeststellung für Menschen mit Behinderung; Reduzierung der Fachkräftequote von jetzt 70% auf X%?
- Verfahren Heimkinderfonds

Reitemeier